

Statistischer Bericht

C III 8 – vj 1 / 14

┌ Legehennenhaltung, Eierzeugung
und Schlachtungen von Geflügel
im **Land Brandenburg**
01.01. bis 31.03.2014

Impressum

Statistischer Bericht
C III 8 - vj 1 / 14

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen im **Juli 2014**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- ... Angabe fällt später an
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2014



*Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz
vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
Legehennen	6
Eierzeugung	6
Tabellen	
1 Legehennenhaltung und Eierzeugung	6
2 Legehennenhaltung und Eierzeugung nach Größenklassen der Haltungskapazität	7
3 Geflügelschlachtereien und geschlachtetes Geflügel	8

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) enthält ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung und der Erhebung in Geflügelschlachtereien im Land Brandenburg.

Allgemeine Angaben zu den Statistiken

• Bezeichnung der Statistiken

Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung

Erhebung in Geflügelschlachtereien

• Berichtszeitraum

Legehennen:

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. Berichtszeiträume festgelegt:

- Die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze und der legenden Hennen wird monatlich erhoben; der Berichtszeitpunkt ist jeweils der 1. Tag des Monats.
- Die Zahl der erzeugten Eier wird monatlich erhoben; der Berichtszeitraum ist jeweils der Vormonat.
- Die Zahl der Hennenhaltungsplätze nach Haltungsformen sowie der Bestandsaufbau nach Altersklassen und Legeperioden werden jährlich im Dezember erhoben; Berichtszeitpunkt ist der 1. Dezember

Geflügelschlachtung:

Die Anzahl und die Schlachtmenge des geschlachteten Geflügels werden für den jeweiligen Berichtsmonat erhoben.

• Periodizität

Legehennen:

Die Zahl der Haltungsplätze nach Haltungsformen sowie der Bestandsaufbau werden jährlich erfragt, alle anderen Merkmale monatlich.

Geflügelschlachtung:

Die Erhebung in Geflügelschlachtereien wird monatlich durchgeführt.

• Regionale Gliederung

Land Brandenburg

• Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Legehennen:

Der Erhebungsbereich umfasst alle Betriebe von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Geflügelschlachtung:

Der Erhebungsbereich umfasst alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

• Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1)

- Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44)
- Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 vom 19. November 2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Viehbestands- und Fleischstatistiken (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008 S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 853/2004 vom 29. April 2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABl. L 226 vom 25. Juni 2004 S. 22)
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG) vom 12. September 2003 (BGBl. I S. 1894) in den jeweils geltenden Fassungen,
- Verordnung zur Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes (Legehennenbetriebsregisterverordnung – LegRegV) vom 6. Oktober 2003 (BGBl. I S. 1969) in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutztV) vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), die durch die Verordnung vom 1. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3223) geändert worden ist.

• Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistiken

• Erhebungsinhalte

Legehennen:

Zum monatlichen Erhebungsprogramm gehören die Erfassung der Zahl der am 1. des Monats vorhandenen Hennenhaltungsplätze bei voller Ausnutzung der Stallkapazitäten, der Zahl der Legehennen am 1. des Monats sowie der Zahl der erzeugten Eier im Vormonat. Die Zahl der Legehennen umfasst dabei die legereifen Hennen einschließlich Hennen in der Legepause. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen mindestens zehn Prozent der Tiere legen. Die Zahl der Eier umfasst die gelegten Eier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier.

Einmal im Jahr (am 1. Dezember) werden zusätzlich die Haltungsform und der Bestandsaufbau nach Altersklassen und Legeperioden erfragt.

Geflügelschlachtung:

Das monatliche Erhebungsprogramm beinhaltet die Erfassung über die Anzahl und die Schlachtmenge des geschlachteten Geflügels.

- **Zweck der Statistiken**

Legehennen:

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Geflügelschlachtung:

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über die Anzahl und die Schlachtmenge des geschlachteten Geflügels. Sie dienen der Beurteilung der Entwicklung des Schlachtgeflügelaufkommens und bilden damit eine wichtige Grundlage für die Produktionsvorausschätzungen.

- **Hauptnutzer der Statistik**

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Erhebungsmethodik

- **Art der Datengewinnung**

Legehennen:

Die Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Landesämter. Sie erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Fragebogen) der Betriebe und Unternehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter von Betrieben und Unternehmen.

Geflügelschlachtung:

Die Erhebung in Geflügelschlachtereien ist eine zentrale Bundesstatistik, deren Organisation und Datengewinnung Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist. Sie erfolgt im Rahmen einer Online-Erhebung bzw. durch schriftliche Befragung (Fragebogen) der Unternehmen und Betriebe. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter von Betrieben und Unternehmen.

- **Belastung der Auskunftspflichtigen**

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch den relativ geringen Umfang des jeweiligen Frageprogramms begrenzt.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

1 Legehennenhaltung und Eierzeugung

Jahr Monat Zeitraum	Betriebe	Hennen- haltungsplätze am 1. des Monats	Legehennen ¹	Auslastung der Haltungs- kapazität ²	Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne
	Anzahl	Anzahl in 1 000		%	1 000 Stück	Stück
1991.....	16	2 752 ³	1 717 ⁴	63,5	464 442	266
1995.....	16	2 600 ³	2 139 ⁴	82,3	607 218	284
2000.....	14	3 066 ³	2 725 ⁴	88,9	789 248	290
2005.....	26	3 205 ³	2 631 ⁴	82,1	776 152	295
2006.....	21	3 273 ³	2 644 ⁴	80,8	787 524	298
2007.....	21	3 338 ³	2 538 ⁴	76,0	773 685	305
2008.....	22	3 631 ³	2 855 ⁴	78,6	880 974	309
2009.....	22	3 335 ³	2 724 ⁴	82,3	804 294	295
2010.....	26	2 592 ³	2 199 ⁴	85,7	654 433	298
2011.....	27	2 771 ³	2 397 ⁴	84,7	715 507	301
2012.....	30	3 219 ³	2 801 ⁴	86,2	853 273	305
2013.....	31	3 635 ³	3 036 ⁴	83,5	903 503	298
2014						
Januar.....	34	3 848	3 152 ³	83,8	77 618	25
Februar.....	34	3 871	3 084 ³	79,6	70 224	23
März.....	34	3 871	3 052 ³	79,7	79 177	26
Januar - März.....	34	3 863 ³	3 096 ⁴	81,0	227 019	73

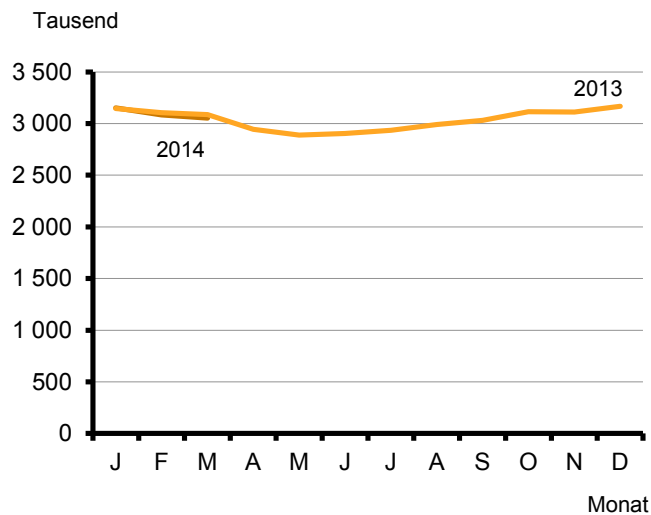
1 einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen in der Legepause

2 seit 2009: Berechnung jeweils zum 1. des Berichtsmonats

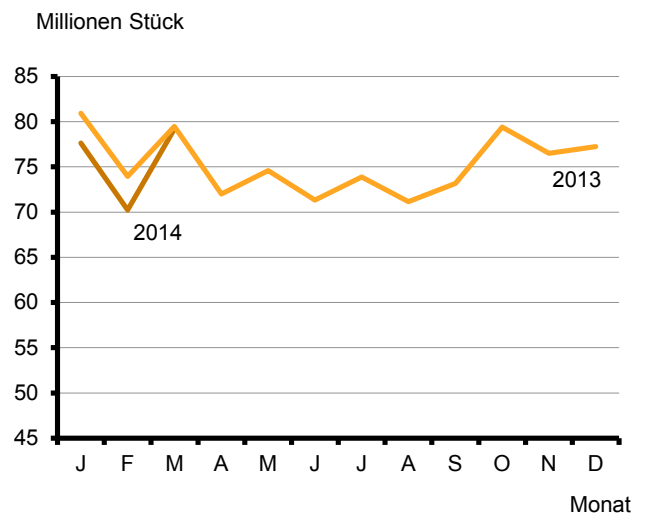
3 arithmetisches Mittel

4 arithmetisches Mittel der Monatsdurchschnitte

Legehennen



Eierzeugung



2 Legehennenhaltung und Eierzeugung nach Größenklassen der Haltungskapazität 2014

Merkmal	Einheit	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der Haltungskapazität		
			3 000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 30 000	30 000 und mehr
Januar					
Betriebe.....	Anzahl	34	8	9	17
Hennenhaltungsplätze....	Anzahl	3 847 814	50 860	156 434	3 640 520
Legehennen ¹	Anzahl	3 152 482	29 763	140 030	2 982 689
Erzeugte Eier.....	1 000 Stück	77 618	685	3 280	73 652
Eier je Henne.....	Stück	25	23	23	25
Februar					
Betriebe.....	Anzahl	34	8	9	17
Hennenhaltungsplätze....	Anzahl	3 871 058	50 860	156 434	3 663 764
Legehennen ¹	Anzahl	3 084 112	28 686	138 419	2 917 007
Erzeugte Eier.....	1 000 Stück	70 224	592	2 786	66 846
Eier je Henne.....	Stück	23	21	20	23
März					
Betriebe.....	Anzahl	34	8	9	17
Hennenhaltungsplätze....	Anzahl	3 871 058	50 860	156 434	3 663 764
Legehennen ¹	Anzahl	3 052 254	29 425	135 507	2 887 322
Erzeugte Eier.....	1 000 Stück	79 177	659	3 237	75 281
Eier je Henne.....	Stück	26	22	24	26

1 arithmetisches Mittel

3 Geflügelschlachtereien und geschlachtetes Geflügel

Jahr	Betriebe	Geschlachtetes Geflügel
	Anzahl	Kilogramm
1991.....	6	17 245 211
1995.....	4	30 926 451
2000.....	4	46 717 657
2005.....	4	42 249 583
2006.....	4	58 598 795
2007.....	4	69 397 550
2008.....	4	75 986 884
2009.....	4	80 783 274
2010.....	6	87 683 526
2011.....	6	87 581 484
2012.....	7	80 953 936
2013.....	•	80 239 969

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35B
Tel. 030 9021-3050
Fax 030 9021-3041
Birger.Schmidt@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema Statistische Berichte:

- Viehbestände am 3. Mai
C III 1/2
- Viehbestände am 3. November
C III 3